



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: (GB 6) 65

Datum: 11. JAN. 2019

Sanierung des Römischen Bades im Schloss Albrechtsberg
mAF0389/18

Sehr geehrte Frau Stadträtin Sturm,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung am 13. Dezember 2018 beantwortete ich wie folgt:

„Das Schloss Albrechtsberg ist ein touristisches Aushängeschild Dresdens. Neben diversen Veranstaltungen der Landeshauptstadt finden dort insbesondere private Veranstaltungen - bspw. Hochzeiten und Trauungen - statt, durch welche Mieteinnahmen für die Stadt generiert werden. Nicht zuletzt durch die Dresdner Schössernacht erlangen das Schloss und die anmietbaren Räume an Attraktivität.

Ursprünglich sollte das Römische Bad im Schloss Albrechtsberg bereits im Jahr 2013 saniert werden, so dass es ab dem Jahr 2014 wieder zur Verfügung gestanden hätte. Zugunsten anderer Projekte wurde seinerzeit die Sanierung zurückgestellt. Der Verfall des Römischen Bades schreitet seitdem jährlich fort. Damit verbunden ist langfristig ein Kostenanstieg der Sanierungsarbeiten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Sind die Kosten für eine Sanierung des römischen Bades im Haushalt 2019/2020 abgebildet?
 - a. Wenn ja, wann kann mit einem Beginn der Sanierung gerechnet werden?“

Nein, die Sanierung des römischen Bades ist im Doppelhaushalt 2019/2020 nicht vorgesehen. Das zur Verfügung gestellte Budget im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung musste priorisiert werden, da es nicht für alle notwendigen oder wünschenswerten Vorhaben ausreichte. So wurden beispielsweise die dringend notwendigen Brandschutzertüchtigungen und die damit zusammenhängenden Sanierungen der Ortsämter Cotta und Pieschen und des Kulturzentrums Scheune mit höherer Priorität gewichtet.

Ebenso sind im Doppelhaushalt 2019/20 Finanzmittel für laufende Projekte bereitzustellen, wie zum Beispiel für den Erweiterungsbau des Alumnats, für das Obdachlosenwohnheim am Emmerich-Ambros-Ufer 59 oder den Ersatzneubau des Veterinärarnes auf der Oskar-Röder-

Straße 8. Außerdem sind im nächsten Doppelhaushalt dringend erforderliche Maßnahmen enthalten, die keine Aufschiebung erlauben. So ist für die Mitarbeiter des Regiebetriebs an der Lohrmanstraße 11 die Errichtung eines interim Sozialgebäudes erforderlich und für den Kinder- und Jugendnotdienst ist ein Ersatzneubau am Rudolf-Bergander-Ring zu schaffen. Die Wichtung der Projekte nach Prioritäten erfolgt im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung gewissenhaft unter Berücksichtigung aller bekannten Faktoren. Trotz aller Bemühungen stehen nicht für alle dringenden Projekte genügend Mittel und Kapazitäten zur Verfügung.

b. „Wenn nein, hat die Stadtverwaltung eine Vorstellung wann die Sanierung stattfinden soll?“

Nein, es kann noch nicht gesagt werden, wann eine Sanierung stattfindet, aber es werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, ggf. Fördermittel für die Sanierungsaufwendungen einzuwerben.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister